

1. Betreuungsvertrag

1.1 Zwischen dem Hundehalter des in Betreuung gegebenen Hundes und der Hundeschule LE WALDI wird ein Betreuungsvertrag geschlossen. Bestandteil des Betreuungsvertrages sind die hier aufgeführten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) . Vor Abschluss des Betreuungsvertrages weist die Hundeschule jeden Hundehalter ausdrücklich auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hin. Jeder Hundehalter, der mit der Hundeschule LE WALDI einen Betreuungsvertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten AGB s´ einverstanden.

1.2 Die Hundeschule LE WALDI gewährleistet jedem in Betreuung gegebenen Hund während des Aufenthaltes eine artgerechte Haltung sowie reichlich Auslauf, Beschäftigung und liebevolle Betreuung in der Familie.

1.3 Der Hundehalter wird durch die Hundeschule LE WALDI unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Hundehalter verpflichtet sich, der Hundeschule LE WALDI seinen Aufenthaltsort oder eine Telefonnummer während seiner Betreuung anzugeben, so dass die Hundeschule LE WALDI den Hundehalter oder eine Ersatzperson jederzeit erreichen kann.

1.4 Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung des Hundes in einem Beratungsgespräch eingehend informiert. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischen Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben.

1.5 Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Hundebetreuung gegeben wird. Dieses bezieht sich auch ausdrücklich auf die anderen in der Hundebetreuung befindlichen Tiere bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Hunden und etwaige Verletzungsfolgen.

1.6 Die Hundeschule LE WALDI besitzt eine Betriebshaftpflichtversicherung, unter der jedoch die unter 1.5 angegebenen Fälle nicht eingeschlossen sind. Der Hundehalter und dessen Haftpflichtversicherung haften für Schäden die durch den in Betreuung genommenen Hund entstehen.

AGB Hundebetreuung 2025

2. Tierarztkosten / Tierheim

2.1 Der Hundehalter versichert, dass sein in Betreuung gegebener Hund innerhalb des letzten Jahres folgende Impfungen erhalten hat: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose. Ist dies nicht der Fall, kann die Hundeschule LE WALDI vom Betreuungsvertrag zurücktreten. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die Hundeschule LE WALDI übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus. Außerdem müssen alle Tiere einen wirksamen Schutz gegen Parasiten haben und einen negativen Test über Giardienbefall beilegen. Der Impfpass ist bei Abgabe des Hundes in der Hundeschule LE WALDI zu hinterlegen.

2.2 Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

2.3 Der Hundehalter verpflichtet sich, den Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Betreuungsdauer abzuholen. Wird der Hund nicht abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Besitzer verlängert, ist die Hundeschule LE WALDI berechtigt, nach einer Übergangszeit von 8 Tagen den Hund weiterzuvermitteln bzw. in einem Tierheim unterzubringen. Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Hundehalters.

3. Betreuungspreise/Stornogebühren

3.1 Der Hundehalter verpflichtet sich, die Betreuungspreise vor Beginn der Betreuung zu bezahlen. Kosten für Tages- und Urlaubsbetreuung: 50€/Nacht. Der Bringetag zählt in voller Höhe als Pensionstag. Der Abholtag zählt dann nicht als Pensionstag, wenn der Hund bis 10.00 Uhr abgeholt wird. Bei einer Stornierung der Betreuung weniger als 6 Wochen vor Beginn, wird 50% des Betreuungspreises berechnet.

4. Haftung Die Hundeschule LE WALDI schließt jede Haftung auf Schadensersatz aus, es sei denn, Schäden werden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung der Sorgfaltspflicht herbeigeführt. Gleiches gilt für die Vertragsverletzungen durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Unterschrift des Hundehalters, Datum, Ort